

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Kommune ... für das Haushaltsjahr ...

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom ... geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan der Kommune ... mit Beschluss vom ... folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom ... erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen Globaler Minderaufwand				
Finanzplan <u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u> Einzahlungen Auszahlungen <u>aus der Investitionstätigkeit:</u> Einzahlungen Auszahlungen <u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u> Einzahlungen Auszahlungen				

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.)

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf

... EUR

und/oder

der Vortrag des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf

... EUR

und/oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf

... EUR

und/oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund der Verrechnung von bilanziellen Verlustvorträgen aus Vorjahren wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf

... EUR

festgesetzt.

(alternativ: Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und/oder der bisher festgesetzte Vortrag des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages und/oder die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert oder eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.)

§ 6¹⁾

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr ... wie folgt festgesetzt:

Steuerart	bisher v. H.	erhöht um v. H.	vermindert v. H.	nunmehr v. H.
1. Grundsteuer				
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)				
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)				
1.3 für die baureifen unbebauten Grundstücke (Grundsteuer C)				
2. Gewerbsteuer				

(alternativ: Die Steuersätze werden nicht geändert.)

(Hinweis: Sofern bei der Grundsteuer B von der Möglichkeit differenzierter Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke Gebrauch gemacht wird, erfolgt die Festsetzung der Hebesätze analog zu Anlage 1.)

§ 7 ff.²⁾

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

nach den geltenden Vorschriften und:

(Erfüllung der Anzeige- und ggf. Genehmigungspflicht):

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Schreiben vom ... angezeigt worden.

(Beim Vortrag eines Jahresfehlbetrages und/oder einer Verringerung der allgemeinen Rücklage):

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung des Vortrages eines Jahresfehlbetrages und/oder der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

Die nach § 84 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Vortrages eines Jahresfehlbetrages in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Bei der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten):

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und die nach § 89 Absatz 3 GO NRW erforderliche Genehmigung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Verfügbarmachung zur Einsichtnahme):

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... öffentlich aus und ist unter der Adresse ... im Internet verfügbar.

..., den ...

.....
(Unterschrift)

Fußnoten:

1) Erlässt die Kommune aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung, so ist in der Nachtragssatzung zum Ausdruck zu bringen, dass die Angabe der Steuersätze in der Nachtragssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat.

2) Hier können Regelungen zur Haushaltssicherung und weitere Vorschriften gemäß § 78 Absatz 2 Satz 2 GO NRW aufgenommen werden.